

Zu TOP **78**

Beschlussvorlage Ausschuss  
für Stadtentwicklung, Mobilität  
und Verkehr Nr.:

**Bauleitplanung der Stadt Melsungen;  
11. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 114 "Hinter dem  
Schlagweg"; Kernstadt  
Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen  
der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden  
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.12.2019 die 11.  
Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes  
Nr. 114 „Hinter dem Schlagweg“ für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen,  
Flur 26, Flurstücke 47, 48 und 104/2 (Verkehrsfläche teilw. beschlossen. Ziel ist die  
Ausweisung eines Wohngebietes.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.08.2022 gem. § 4  
Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Vorverfahren angehört.

Der Magistrat empfiehlt, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

#### **Beschlussvorschlag:**

Von den vorgebrachten Anregungen, erstellt in einer Zusammenstellung, nimmt die  
Stadtverordnetenversammlung Kenntnis, fasst die entsprechenden Beschlüsse zu  
den einzelnen Punkten und den Entwurfsbeschluss für die 11. Änderung des  
Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 114 „Hinter dem Schlagweg“.

Ferner wird beschlossen, die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit  
gültigen Fassung durchzuführen.

Melsungen, 23.05.2023

III 4 / 61-04-00

**Der Magistrat**

**Boucsein  
Bürgermeister**

